



Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei vom 14.12.2023 (GSB-V)

Auf Grund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende Änderungssatzung zur Gemeindebüchereisatzung:

§ 1

§ 2 Satz 3 wird gestrichen:

„Die Einrichtung eines Lesekontos für Kinder ist erst ab der Vollendung des 6. Lebensjahres möglich.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veitsbronn, den 30.07.2024

Gemeinde Veitsbronn

Kistner
Erster Bürgermeister